

**PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN DER STADTWERKE  
LÜNEN GMBH ZU DER VERORDNUNG ÜBER ALLGEMEINE BEDINGUNGEN  
FÜR DEN NETZANSCHLUSS UND DESSEN NUTZUNG FÜR DIE  
GASVERSORGUNG IN NIEDERDRUCK  
(NIEDERDRUCKANSCHLUSSVERORDNUNG – NDAV)**

**PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN NDAV**

**1. Netzanschlusskosten (Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)**

**1.1 Einspartenhausanschluss bis 200 kW, max. 12 m**

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Grundbetrag pro Anschluss	1.800,00 Euro	2.142,00 Euro
Zusatzbetrag pro Meter	75,00 Euro	89,25 Euro
Richtungsänderung pro Stück	70,00 Euro	83,30 Euro

- Die Ausführung der Tiefbauerbeiten sowie die Herstellung der Hauseinführung durch die Gebäudeaußenwand erfolgen durch die Stadtwerke Lünen GmbH und sind im Grundbetrag enthalten

**Vergütung bei Eigenleistung der Tiefbauerbeiten**

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss bei Ausführung der Tiefbauerbeiten inklusive Erdarbeiten in öffentlicher Fläche	715,50 Euro	851,45 Euro
Vergütung bei einer Anschlusslänge über 12 Meter oder bei Ausführung der Tiefbauerbeiten auf privatem Grund pro Meter	41,74 Euro	49,67 Euro

**1.2 Mehrpartenhausanschluss (MSHE) bis 200 kW, max. 12 m**

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Grundbetrag pro Anschluss	1.100,00 Euro	1.309,00 Euro
Zusatzbetrag pro Meter	45,00 Euro	53,55 Euro
Richtungsänderung pro Stück	70,00 Euro	83,30 Euro
► Die Ausführung der Tiefbauerbeiten erfolgt durch die Stadtwerke Lünen GmbH		
► Die Verlegung der Anschlüsse findet in einem gemeinsamen Leitungsgraben statt		
► Beim Mehrpartenhausanschluss wird die Aufstellung der Hauseinführung bei nicht unterkellerten Gebäuden oder das Einbauen eines Futterrohres in die Kelleraußenwand bei unterkellerten Gebäuden durch ein vom Anschlussnehmer beauftragtes Fachunternehmen ausgeführt und ist nicht im Angebotsumfang der Stadtwerke Lünen GmbH enthalten. Die Mehrparten-hauseinführung oder das Futterrohr wird dem Anschlussnehmer durch die Stadtwerke Lünen GmbH nach telefonischer Vorbestellung am Lager der Stadtwerke Lünen GmbH, Borker Straße 56-58, 44534 Lünen beigestellt		

**Vergütung bei Eigenleistung der Tiefbauerbeiten**

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss mit 3 Gewerken bei Ausführung der Tiefbauerbeiten inklusive Erdarbeiten in öffentlicher Fläche pro Gewerk	328,32 Euro	390,70 Euro
Vergütung pro Meter bei einem Hausanschluss mit 3 Gewerken und einer Anschlusslänge über 12 Meter oder bei Ausführung der Tiefbauerbeiten auf privatem Grund pro Gewerk	19,16 Euro	22,80 Euro
Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss mit 2 Gewerken bei Ausführung der Tiefbauerbeiten inklusive Erdarbeiten in öffentlicher Fläche pro Gewerk	447,12 Euro	532,07 Euro
Vergütung pro Meter bei einem Hausanschluss mit 2 Gewerken und einer Anschlusslänge über 12 Meter oder bei Ausführung der Tiefbauerbeiten auf privatem Grund pro Gewerk	26,08 Euro	31,04 Euro

**PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN NDAV – FORTSETZUNG**
**1.3 Terminabsprache**

Können die Arbeiten für den Hausanschluss gemäß Terminabsprache nicht ausgeführt werden und hat der Anschlussnehmer die Verzögerung zu verantworten und diese nicht rechtzeitig bekannt gegeben, so entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von

<b>netto</b>	<b>brutto</b>
211,50 Euro	251,69 Euro

**1.4 Bedingungen**

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Lünen GmbH als Netzbetreiber die Netzanschlusskosten. Der Netzanschluss besteht aus der Netzanschlussleitung, einer gegebenenfalls vorhandenen Absperreinrichtung außerhalb des Gebäudes, Isolierstück, Hauptabsperreinrichtung und Haus-Druckregelgerät.

Der Grundbetrag für die Hausanschlussleitung ist unter allgemeinen Grundsätzen gültig für den kürzesten, geradlinigen Anschlussverlauf zwischen Hauptleitung und Hausfront (äußere Hauswand) bis zu einer maximalen Länge von 12 m.

Abweichungen vom kürzesten, geradlinigen Verlauf der Hausanschlussleitung und Überschreitung der 12 m Gesamtlänge (Hauptleitung/äußere Hauswand) machen die Berechnung des Zusatzbetrages je m und sofern auch Richtungsänderungen nötig werden, die Berechnung des Zusatzbetrages je Richtungsänderung erforderlich.

Bei der Ermittlung der Anschlusslänge bzw. der Mehrlänge wird stets zugunsten des Kunden auf volle 0,5 m abgerundet. Als Richtungsänderung zählt jede einzelne Abweichung vom geradlinigen Verlauf die mit der vom Kunden gewünschten Anschluss-situation erforderlich wird. Ein Leitungsverzug mit zum Beispiel 2 mal 45°-Umlenkung zählt als 2 Richtungsänderungen.

Bei Anschlüssen von nicht unterkellerten Häusern wird die Länge zwischen Hausfrontwand (außen) und Mitte der Mehrparten-hauseinführung (MSHE) mit dem Zusatzbetrag je m berechnet. Bei der Ermittlung dieser Mehrlänge wird stets zugunsten des Kunden auf volle 0,5 m abgerundet.

Können die Hausanschlussleitungen aufgrund der vom Kunden gewünschten Anschluss-situation nicht im gemeinsamen Tiefbaugraben verlegt werden, so sind diese als Einzelanschlüsse zu handhaben. Um die Preisstellung für Mehrpartenhaus-anschlüsse anwenden zu können, müssen mindestens zwei Sparten der Stadtwerke Lünen GmbH in einem gemeinsamen Tiefbaugraben verlegt werden.

Die vorgenannten Netzanschlusskosten gelten auch für Anschlüsse an das Mitteldrucknetz. Bei einem Anschluss an das Hochdrucknetz bzw. an das Nieder- und Mitteldrucknetz > 200 kW sind die Anschlusskosten zu erfragen.

**2. Baukostenzuschuss (Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)**
**2.1 Allgemein**

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird nach § 11 Abs. 3 NDAV auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehende Kosten pauschal berechnet und für Netzanschlüsse an das Nieder- und Mitteldrucknetz in Rechnung gestellt.

Die Umlage der Kosten von 50% nach § 11 Abs. 1 NDAV ist in den nachfolgenden Preisen enthalten.

**2.2 Preise für BKZ bei Netzan schlüssen für Wohnzwecke**

Wohneinheit (WE)	Baukostenzuschuss (BKZ)	
	netto	brutto
1 WE	756,78 Euro	900,57 Euro
2 WE	1.157,92 Euro	1.377,92 Euro
3 WE	1.560,42 Euro	1.856,90 Euro
4 WE	1.954,05 Euro	2.325,32 Euro
5 WE	2.327,91 Euro	2.770,21 Euro
6 WE	2.689,06 Euro	3.199,98 Euro

Bei Gebäuden mit einer höheren Anzahl von Wohneinheiten ist der BKZ zu erfragen.

**PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN NDAV – FORTSETZUNG**
**2.3 Preise für BKZ bei Netzanschlüssen, die nicht zu Wohnzwecken benutzt werden**

Leistungsstufen		Baukostenzuschuss (BKZ) Gewerbe SLP	
von kW	bis kW	netto	brutto
0	40	1.911 Euro	2.274,09 Euro
41	80	3.821 Euro	4.546,99 Euro
81	200	9.553 Euro	11.368,07 Euro
201	400	19.106 Euro	22.736,14 Euro
401	500	31.048 Euro	36.947,12 Euro

**2.4 Preise für BKZ bei Netzanschlüssen mit einer Leistung >500 kW oder voraussichtlicher Jahresarbeit >1,5 Mio kWh**

Leistungsstufen		Baukostenzuschuss (BKZ) RLM	
von kW	bis kW	netto	brutto
501	650	34.596 Euro	41.169,24 Euro
651	1000	53.225 Euro	63.337,75 Euro
>1000		53,22 Euro/kW	63,33 Euro/kW

**2.5 Preise für BKZ bei Netzanschlüssen an das Hochdrucknetz**

Bei einem Netzanschluss an das Hochdrucknetz ist der BKZ zu erfragen.

**2.6 Leistungserhöhung**

Der Netzbetreiber ist nach § 11 Abs. 3 NDAV berechtigt einen weiteren BKZ in Rechnung zu stellen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich (> 5%) über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht.

Netzanschlussarten	Baukostenzuschuss (BKZ) Leistungserhöhung	
	netto	brutto
Anschluss nach Punkt 2.2	59,37 Euro/kW	70,65 Euro/kW
Anschluss nach Punkt 2.3	47,77 Euro/kW	56,85 Euro/kW
Anschluss nach Punkt 2.4	53,22 Euro/kW	63,33 Euro/kW

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen)	netto	brutto
3.1 Für die Inbetriebsetzung und Erstplombierung der Kundenanlage sowie den Einbau der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	70,50 Euro	83,90 Euro
3.2 Für eine beantragte, aber aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht mögliche Inbetriebsetzung der Kundenanlage sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen jeweils	70,50 Euro	83,90 Euro
3.3 Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz Terminvereinbarung nicht anwesend ist	52,88 Euro	62,93 Euro

**PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN NDAV – FORTSETZUNG**
**4. Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)**
**4.1 Unterbrechung (Sperrung)**

	<b>netto</b>
Unterbrechung der Versorgung	70,00 Euro
Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung	31,95 Euro
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde nicht anwesend ist	70,00 Euro
► Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	

**4.2 Wiederherstellung (Entsperrung)**

	<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Wiederherstellung der Versorgung innerhalb der gültigen Geschäftszeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 – 13.00 Uhr	141,18 Euro	168,00 Euro
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde nicht anwesend ist	70,59 Euro	84,00 Euro
► Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.		

**5. Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale (Ziffer 10 der Ergänzenden Bedingungen)**

	<b>netto</b>
Mahnung	2,50 Euro
Nachinkasso	19,00 Euro
Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarung	

- gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 Prozent-Punkte über dem Basiszinssatz
- gem. § 288 II BGB für Unternehmer 8 Prozent-Punkte über dem Basiszinssatz

Die pauschalierten Entgelte zum Ausgleich der Kosten infolge von Zahlungsverzug (Punkte 4.1 und 5. Sperrung, Mahnung, Inkasso, Bearbeitung von Ratenzahlungsvereinbarungen oder Rücklastschriften) sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

**6. Umsatzsteuer**

Die Bruttoprätze sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe (Stand 1. April 2024: 19 %) angegeben und kaufmännisch auf 0,01 Euro gerundet.